

## CAS in Rehabilitationsmanagement

---

**Modultitel:** Krankenversicherungsrecht: Vergütung von Rehabilitationsleistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung

**Modultyp:** Wahlpflichtmodul

**Dauer:** 16 Lektionen à 45 Minuten plus individuelle Vor- und Nachbereitung

**Daten:** Fr, 13. und Sa., 14. März 2026

**ECTS-Punkte:** 1 ECTS

**Modulleitung:** Dr. iur. Dario Picecchi

### **Modulbeschreibung:**

Das Krankenversicherungsrecht regelt alle Rechtsfragen zur Vergütung medizinischer Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP). CAS-Teilnehmende, die im Rehabilitationsmanagement tätig sind, sind in ihrem beruflichen Alltag unweigerlich mit Fragen zur Vergütung von Rehabilitationsleistungen konfrontiert. Dazu gehört beispielsweise die Abgrenzung zwischen Leistungen der Krankenpflege-, Unfall- und Invalidenversicherung oder das Ersuchen um Kostengutsprachen bei den Krankenversicherern. In diesem Modul werden daher für den Bereich der Rehabilitation besonders relevante Fragen des Krankenversicherungsrechts vertieft behandelt.

### **Lerninhalte**

Am ersten Tag des Moduls werden die Grundlagen der Vergütung medizinischer Leistungen durch die OKP vermittelt. Nachdem die Grundvoraussetzungen eines Leistungsanspruchs gegenüber der OKP dargelegt wurden, folgt eine Betrachtung des OKP-Leistungskatalogs und dessen Bedeutung für die Rehabilitation. Dabei werden auch die sog. WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit) erläutert – mit besonderem Fokus auf das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Abschliessend werden die Regelungen der Spitalplanung also der Zulassung von stationären Leistungserbringern thematisiert.

Der zweite Tag des Moduls widmet sich den Besonderheiten der Vergütung von Leistungen in der Rehabilitation. Zunächst werden die spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen bei der Vergütung von Rehabilitationsleistungen dargestellt. Danach wird auf die Besonderheiten bei der Arzneimittelvergütung eingegangen. Schliesslich wird die Bedeutung von Kostengutsprachen sowie die Rolle der Vertrauensärztinnen und -ärzte in der Leistungsvergütung erörtert. Zum Abschluss des Moduls werden ausgewählte Aspekte mittels Gruppenarbeiten vertieft, was den Teilnehmenden ermöglicht, rechtliche Herausforderungen bei der Vergütung von Rehabilitationsleistungen gemeinsam zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

## Lernziele

Das Modul bietet den Teilnehmenden eine Einführung in das Krankenversicherungsrecht mit einem besonderen Fokus auf die Vergütung medizinischer Leistungen in der Rehabilitation. Die Teilnehmenden...

...kennen und verstehen die wichtigsten rechtlichen Grundlagen der Vergütung medizinischer Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

...kennen die Besonderheiten, die bei der Vergütung von Rehabilitationsleistungen zu berücksichtigen sind.

...sind in der Lage, rechtliche Herausforderungen bei der Vergütung von Rehabilitationsleistungen in konkreten Alltagssituationen zu erkennen und richtig einzuordnen.

## Detailliertes Programm

Das Modul «Krankenversicherungsrecht» umfasst 16 Lektionen à 45 Minuten plus individuelle Vor- und Nachbereitung. Die rechtlichen Grundlagen werden jeweils auf konkrete Fallbeispiele angewendet sowie am Ende des Moduls in Gruppenarbeiten und -diskussionen vertieft. Durch die interaktiven Lektionen vermittelt der Dozent den Teilnehmenden möglichst praxisrelevante Kenntnisse des Krankenversicherungsrechts. Die rechtlichen Ausführungen werden durch Exkurse in andere Wissensgebiete – z.B. in die Gesundheitspolitik oder Bioethik – ergänzt, was einen interdisziplinären Dialog ermöglicht. Für eine erfolgreiche Absolvierung der folgenden Lektionen wird eine aktive Teilnahme erwartet.

1. Tag:	
8:30– 10:00	Grundvoraussetzungen eines Leistungsanspruchs
Kaffeepause	
10:30– 12:00	Leistungskatalog der OKP
Mittagessen	
13:30– 15:00	Wirtschaftlichkeit im Krankenversicherungsrecht
Kaffeepause	
15:30– 17:00	Spitalplanung: Zulassung der stationären Leistungserbringer

<b>2. Tag:</b>	
8:30– 10:00	Vergütung von Rehabilitationsleistungen
Kaffeepause	
10:30– 12:00	Vergütung von Arzneimitteln
Mittagessen	
13:30– 15:00	Kostengutsprachen und Vertrauensärzt:innen
Kaffeepause	
15:30– 17:00	Gruppenpräsentationen und -diskussionen: Vertiefung ausgewählter Aspekte